

Tarif PS3

Krankheitskostentarif für stationäre Krankenhausbehandlung in einem Drei- oder Mehrbettzimmer

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KK 2009).

I. Leistungen des Versicherers

(§§ 4 - 6 Muster- und Tarifbedingungen)

Allgemeine Krankenhausleistungen

a) Erstattungsfähig sind die Kosten für Allgemeine Krankenhausleistungen gemäß Bundespflegesatzverordnung (BpflV) bzw. Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG). Dazu gehören:

- Pflegesätze
- Fallpauschalen
- Sonderentgelte
- gesondert berechenbare Leistungen eines Belegarztes, einer Beleghebamme bzw. des -entbindungspflegers
- vor- und nachstationäre Heilbehandlung (im Sinne von § 115a SGB V)

Aufwendungen für Material- und Laborkosten im Zusammenhang mit Zahnbehandlung, -ersatz oder Kieferorthopädie sind nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes.

Aufwendungen für gesondert vereinbarte privatärztliche Behandlung und gesondert berechenbare Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer sind nicht erstattungsfähig.

Werden nach einer Entbindung für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines gesunden Neugeborenen Kosten berechnet, so gelten sie als für die Mutter entstanden. Sie werden im tariflichen Rahmen zusammen mit den Entbindungskosten erstattet.

Soweit Krankenhäuser nicht nach der Bundespflegesatzverordnung oder dem Krankenhausentgeltgesetz abrechnen, werden Aufwendungen für allgemeine Krankenhausleistungen im tariflichen Rahmen bis zu der Höhe erstattet, die gemäß BpflV oder KHEntG angefallen wäre.

Für stationäre Kur-, Heilstätten- oder Sanatoriumsbehandlung wird kein Kostenzuschuss gezahlt, d. h. die Tarifbedingung zu § 5 (1) d MB/KK 2009 findet keine Anwendung.

b) Erstattet werden die Kosten medizinisch notwendiger Transporte zum und vom nächstgelegenen, für die Heilbehandlung erforderlichen Krankenhaus.

II. Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt nach Maßgabe der Tarifbedingungen.